

GROSSER RAT

GR.20.57

VORSTOSS

Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen, und Roger Fessler, SVP, Mellingen, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung der Langzeit-Sozialbezüger im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist ein direkter Grenzkanton zur Europäischen Union (EU). Daher ist es naheliegend, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine Anstellung finden bzw. finden wollen und ihren Wohnsitz deshalb in die Schweiz und in den Kanton Aargau verlegen. In diesem Zusammenhang möchten die Interpellanten wissen, wie sich die Kosten bezüglich Langzeit-Sozialbezüger im Kanton Aargau entwickeln. Die Interpellanten bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurde das Aufenthaltsrecht nach einer unfreiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, gestützt auf das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz AuG), SR 142.29, in den letzten 10 Jahren entzogen?
2. Wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurde die materielle Sozialhilfe, gestützt auf das Sozialhilfegesetz des Kantons Aargau (SHG) SR 851.1, in den letzten 10 Jahren gekürzt oder eingestellt?
3. Wie viele Haushalte haben in den letzten 10 Jahren insgesamt mehr als 100'000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingter Leistungen) bezogen und welche Nationalitäten sind hauptsächlich betroffen?
4. Wie hoch sind die Kosten von Langzeit-Sozialbezüger im Kanton Aargau (grösser 10 Jahre) und welche Nationalitäten sind davon hauptsächlich betroffen?
5. Wie viele Bürger aus EU/EFTA Staaten beziehen im Kanton Aargau Sozialhilfe, welche kurz nach ihrer Einreise die Arbeitsstelle verloren und durch das sehr kurze Arbeitsverhältnis kein Anrecht auf eine Entschädigung aus der Arbeitslosenkasse haben?

Mitunterzeichnet von 24 Ratsmitgliedern